



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. November 2015
(OR. en)

14034/15

COPS 346
CIVCOM 201
FIN 765
CFSP/PESC 752
CSDP/PSDC 609
RELEX 910
JAI 850
COASI 171
EUPOL/AFG 19

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 16. November 2015

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13784/15 COPS 338 CIVCOM 195 FIN 755 CFSP/PESC 725 CSDP/PSDC
589 RELEX 890 JAI 830 COASI 165 EUPOL/AFG 18

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 7/2015
des Europäischen Rechnungshofs "EU-Polizeimission in Afghanistan:
gemischte Ergebnisse"

– Schlussfolgerungen des Rates (16. November 2015)

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat auf seiner 3426. Tagung vom 16. November 2015
angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 7/2015 des Europäischen
Rechnungshofs "EU-Polizeimission in Afghanistan: gemischte Ergebnisse".

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM SONDERBERICHT NR. 7/2015
"EU-POLIZEIEMISSION IN AFGHANISTAN: GEMISCHTE ERGEBNISSE"**

1. Der Rat begrüßt den am 8. Juli 2015 veröffentlichten Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Polizeimission in Afghanistan: gemischte Ergebnisse". Der Rechnungshof hat erstmals ausschließlich eine zivile GSVP-Mission der EU geprüft und bewertet, ob die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) ihren Auftrag wirksam erfüllt hatte; die Prüfung erstreckte sich auf den Zeitraum vom Beginn der Mission von EUPOL Afghanistan im Jahr 2007 bis Ende 2014, besonderes Gewicht lag auf ihren Tätigkeiten nach 2012. Der Rat nimmt gleichermaßen die konstruktive Mitwirkung des EAD und der Europäischen Kommission während des gesamten Prozesses zur Kenntnis und würdigt diese.
2. Der Rat teilt die Feststellung des Rechnungshofs, dass EUPOL Afghanistan in einem für eine zivile GSVP-Mission besonders anspruchsvollen Umfeld eingerichtet und durchgeführt wurde und dass es ihr schrittweise gelungen ist, die Ausführung ihres Auftrags zu verbessern und sich durch ihr Fachwissen und ihren Beitrag zur laufenden Reform des zivilen Polizeisektors und dessen Verknüpfungen mit dem Strafrechtssystem die Anerkennung der afghanischen Seite und anderer internationaler Akteure zu erwerben. Der Rat verweist auf konkrete Ergebnisse bei der Durchführung des Auftrags der Mission im Wege ihrer drei Operationslinien (institutionelle Reform des Innenministeriums, Professionalisierung der afghanischen Nationalpolizei sowie deren Verknüpfung mit dem Justizsystem im weiteren Sinne).
3. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Empfehlungen des Rechnungshofs bezüglich der Planung, Entsendung und Durchführung von EUPOL Afghanistan und von zivilen GSVP-Missionen im Allgemeinen. Er stellt ferner fest, dass einige Bemerkungen und Empfehlungen Sachverhalte betreffen, die speziell mit den frühen Phasen von EUPOL Afghanistan in Zusammenhang stehen; mehreren zusätzlichen Empfehlungen war bereits Folge geleistet worden, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Kapazitäten der Mission in den Bereichen Planung, Benchmarking, Berichterstattung, Fortschrittsüberwachung und Projektmanagement.

4. Der Rat unterstützt EUPOL Afghanistan bei ihren Bemühungen, die Nachhaltigkeit der von ihr erzielten Ergebnisse zu gewährleisten, wozu der EAD und die Mission mit den einschlägigen Dienststellen des EAD und der Kommission, anderen an der Reform des afghanischen Sicherheitssektors beteiligten internationalen Akteuren sowie afghanischen Behörden eng zusammenarbeiten, um das Erreichte zu sichern und weitere Akteure zu befähigen, bei Bedarf auf den im Zuge der Mission erzielten Erfolgen aufzubauen. In diesem Sinne unterstreicht der Rat die Bedeutung der lokalen Eigenverantwortung, wobei er gleichzeitig darauf hinweist, dass die EU im Einklang mit ihrer Afghanistan-Strategie für den Zeitraum 2014-2016 weiterhin entschlossen ist, Hilfe bei der Professionalisierung der zivilen Polizeiarbeit zu leisten, was auch die Unterstützung weiblicher Polizeibeamter einschließt und in enger Zusammenarbeit mit der afghanischen Führung und internationalen Partnern erfolgt.
5. Was die weitere Verbesserung der Wirksamkeit der einzelnen Tätigkeitsarten bei zivilen GSVP-Missionen (z.B. Ausbildung, Beobachtung/Anleitung/Beratung, Projekte) betrifft, so stellt der Rat fest, dass eine geeignete Kombination von Tätigkeitsarten sorgfältig zu prüfen ist, wenn das Mandat einer zivilen GSVP-Mission festgelegt oder überprüft wird, wobei die jeweiligen operationellen Rahmenbedingungen, die Bedürfnisse des Aufnahmestaats sowie der mit der Mission angestrebte Endzustand berücksichtigt werden müssen. Der Rat stellt fest, dass es wichtig ist, den zivilen GSVP-Missionen ausführliche Leitlinien an die Hand zu geben, um den besonderen operativen Erfordernissen gerecht zu werden, und er begrüßt die laufenden Arbeiten mit dieser Zielsetzung.
6. Hinsichtlich der Verbesserung der vorbereitenden Arbeiten und der logistischen Aspekte begrüßt der Rat auch die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Verbesserung der Unterstützungsfunktionen bei der Planung künftiger ziviler GSVP-Missionen, einschließlich der Vorbereitung einer allgemeinen Strategie zur Abschwächung der Risiken, die mit der Verkleinerung und der Schließung von Missionen sowie der Veräußerung der Vermögenswerte von Missionen zusammenhängen.
7. Der Rat nimmt Kenntnis von den laufenden Arbeiten des EAD zur weiteren Ausgestaltung umfassender Leitlinien zu operativen Aufgaben und Leitlinien in Missionsunterstützungsbereichen, die teilweise bereits vorliegen, wobei die Erkenntnisse aus früheren Missionen so weit wie möglich genutzt werden.

8. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang auch die laufenden Arbeiten der einschlägigen Dienststellen von EAD und Kommission an einer Unterstützungsplattform für Missionen, mit der die operative und finanzielle Effizienz und die Synergien sowohl am Hauptsitz in Brüssel als auch vor Ort gesteigert werden sollen, indem die Unterstützung auf zentraler Ebene für die Schlüsselfunktionen, einschließlich der schnellen Versorgung mit Ausrüstung, verbessert wird.

9. Was die personellen Ressourcen und eine für die Arbeitsfähigkeit von GSVP-Missionen ausreichende Personalausstattung betrifft, unterstützt der Rat den EAD in seinen Bemühungen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten zu prüfen, wie die Einstellungsverfahren flexibler gestaltet werden können und für Kontinuität gesorgt werden kann.

 10. Mit Blick auf die Zukunft legt der Rat den einschlägigen Dienststellen von EAD und Kommission sowie den Mitgliedstaaten nahe, ihre erfolgreiche Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Einrichtung und Durchführung ziviler GSVP-Missionen weiter zu verbessern. Der Rat dankt dem Rechnungshof für seine nützliche Arbeit und ersucht den EAD und die Kommission, die Empfehlungen des Rechnungshofs entsprechend umzusetzen.
-